

Durchführungsbestimmungen

Österreichische Staatsmeisterschaft

für künstlerische Fotografie 2018

Die offizielle Staatsmeisterschaft der künstlerischen Fotografie wird seit 1960 unter dem Ehrenschatz des Bundesministeriums für Kunst und Kultur vom Verband der Österreichischen Amateurfotografen-Vereine (VÖAV) durchgeführt.

KURZBESCHREIBUNG

Die Staatsmeisterschaft 2018 findet in 3
Wettbewerbssparten statt:

Sparte 1: Digitale Projektionsbilder – freies Thema

Sparte 2: Color-Papierbilder – freies Thema

Sparte 3: Monochrom-Papierbilder (od. monochrome
ganzflächig getonte Papierbilder) – freies Thema

Daten und Bilddaten der Print-/Papierbildsparten werden
über das Staatsmeisterschafts Internetportal hochgeladen.

Terminplan:

Start Einreichungen/Upload

www.voeav.at: 08.01.2018

Schließung Einreichungen/Upload

www.voeav.at: 25.03.2018

Einsende- & Abgabeschluss Papierbilder

bei den Landesverbänden: 20.03.2018

beim Hauptverband VÖAV 03.04.2018

Jury bis: 23.04.2018

Ergebnisbekanntgabe auf

www.voeav.at bis: 23.05.2018

Rücksendung der nicht angenommenen Werke

an die Landesverbände bis: 30.07.2018

Preisverleihung und

Ausstellungseröffnung in NÖ, an einem

Wochenende im Juni 2018

Jeweils aktuelle Infos auf www.voeav.at

Rücksendung der

angenommenen Bilder bis: 31.01.2019

Nenngebühr:

8,00 EUR pro Sparte

Anlässlich der Staatsmeisterschaft werden vergeben:

1. Der Ehrentitel „Österreichischer Staatsmeister der
künstlerischen Fotografie 2018“, sowie die Gold-
Staatsmeisterschaftsmedaille
an den Kombinationssieger

2. Der Ehrentitel „Österreichischer Staatsmeister in der
Sparte Digital, Color oder Monochrom 2018“, sowie eine
Gold-Staatsmeisterschaftsmedaille an die jeweiligen
Spartensieger

3. Silber- und Bronze Staatsmeisterschaftsmedaillen für
Zweit und Drittplatzierte in Kombination und den einzelnen
Sparten

4. Eisen Staatsmeisterschaftsmedaillen für die Plätze 4 bis
10 in Kombination und den einzelnen Sparten

5. Staatsmeisterschafts Diplome für die Plätze 11 bis 15

6. Die 15 höchstbewerteten Werke in den Sparten erhalten
Auszeichnungen und Medaillen. Jeder Autor kann in einer
Sparte nur eine Medaille bzw. Auszeichnung erringen.

7. Der Ehrentitel „Vereins-Staatsmeister 2018“ und der
große VÖAV Staatsmeister Pokal ergeht an jenen Verein des
VÖAV, dessen 5 bestbewertete Teilnehmer die höchste
Punkteanzahl in der Kombination erzielen.

8. Der Ehrentitel „Vereins-Staatsmeister in der Sparte
Digital, Color oder Monochrom 2018“ und je ein kleiner
VÖAV Staatsmeister Pokal ergeht an jene Vereine des
VÖAV, deren 5 bestbewertete Teilnehmer die höchste
Punkteanzahl in der jeweiligen Sparte erzielen.

In den Wettbewerbssparten 1, 2 und 3 und in der
Kombination der drei Sparten gibt es für die ersten zehn
Vereine je ein Diplom.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Teilnahmeberechtigung:

1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich VÖAV
Mitglieder (auch Auslandsmitglieder, jedoch können nur
Österreicher den Titel „Österreichischer Staatsmeister“
erlangen). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die
Mitglieder vom VÖAV Staatsmeisterschafts-
Organisationskomitee.

1.2 Jeder Autor darf in jeder Sparte max. 4 Werke
einreichen. Werke mit gleichem Sujet bzw. geringfügigen
Abweichungen oder Bild im Bild von bereits
angenommenen und jetzt eingereichten Bildern dürfen
auch in anderer Wettbewerbsform nicht eingereicht
werden (z.B.: Digitale Projektionsbilder als Color-Papierbild,
Monochrom-Papierbild).

1.3 Es dürfen nur Werke abgegeben werden, wenn diese



noch bei keiner unserer Staatsmeisterschaften eine Annahme erzielt hatten.

1.4 Werke, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, kommen nicht in die Wertung. Ein Bildausschluss kann auch bei gesetzwidrigem Bildinhalt erfolgen.

1.5 Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Fotowettbewerbe des VÖAV“ (download auf www.voeav.at)

2. Teilnahme & Ablauf

Der Bewerb wird über das Staatsmeisterschaftsportal/die STM Uploadplattform, ab 08.01.2018 erreichbar über die Webseite www.voeav.at abgewickelt.

2.1. Bilddateien

Bilddateien bitte als JPG Datei im Farbraum RGB einreichen.
Die Bildgröße ist egal, muss jedoch mindestens 1920 Pixel an der längeren Seite betragen.
Maximale Dateigröße 10 MB pro Bild.
Die Dateibezeichnungen sind egal, Bildtitel werden beim Hochladen abgefragt.
Bilder können sukzessive hochgeladen und bis zum Abschließen der Teilnahme vor Einsendeschluss ausgetauscht werden.

2.2. Ablauf

Personen und Vereine nehmen an der VÖAV Staatsmeisterschaft gültig teil, indem sie sich über das Staatsmeisterschaftsportal mit korrektem Namen und korrekten Adressdaten als Person oder als Gruppen Administrator registrieren, eine gültige Emailadresse bekannt geben, Bilder und alle Mitgliederdaten hochladen und die Teilnahmegebühr bezahlen. Bitte unbedingt für jedes Mitglied die VÖAV Mitgliedsnummer im entsprechenden Feld eintragen.

Club- oder Gruppenteilnahmen sind mittels Registrierung eines Gruppenadministrators auf der Uploadplattform möglich.
Die Nenngebühren sind beim zuständigen Landesverband einzuzahlen. Auslandsmitglieder bezahlen beim VÖAV Hauptkassier. *) Adresse siehe Pkt 4. Addendum

3. Sparten, Nenngebühr und Allgemeines

3.1.: Digitale Projektionsbilder

Die Sparte digitale Projektionsbilder wird direkt aus der

Uploadatenbank überspielt und den Juroren in gemischter Reihenfolge zur Wertung per Beamer vorgeführt.

3.2 Sparte 2 + 3: Color- und Monochrompapierbilder (Prints)

Grundformat 30 x 40 cm ± 2mm Toleranz. Ein Werk (inkl. Bild, Bildträger, Passepartout) darf maximal 1,5 mm stark sein. Werke, die den Vorgaben nicht entsprechen, können nicht ausgestellt werden. Papierbilder dürfen auf der Vorderseite keinerlei Kennzeichnung aufweisen. Monochrom-Bilder, inklusive des Randes, dürfen nur in einer Farbe getont bzw. gefärbt sein. Wird mehr als eine Farbe verwendet, gilt das Bild als Colorbild und wird daher in der Sparte Monochrom disqualifiziert.

WICHTIG: Jedes Bild muss mit den beim Hochladevorgang zum Schluss generierten Bildetiketten der Printsparte auf der Rückseite links unten gekennzeichnet sein. Der am Etikett errechnete Barcode ist essentiell für die Verarbeitung.

3.3. Letzter Annahmetag bei den Landesverbänden ist der - 20.03.2018.

3.4. Die Nenngebühr beträgt je Autor und Sparte EUR 8,-. Die Nenngebühren müssen bis 20.03.2018 auf dem Bankkonto des jeweiligen Landesverbandes eingelangt sein. Wird der Termin nicht eingehalten, werden die eingereichten Werke ausgeschieden. Gleichzeitig ist der Verbandsbeitrag für 2018 einzuzahlen – der Verwendungszweck anzugeben. zB. 24,00 € Nenngebühren; z.B. 30,00 € Mitgliedsbeitrag. (Mitgliedsbeitrag variiert nach Mitgliedsart und Bundesland)

3.5. Teilnehmer und Vereine, die ihren Wohnsitz im Bereich der angeführten Landesverbände haben, senden an diese ihre Einreichung. (Siehe Adressliste ganz unten)

3.6. Das eingereichte Material wird von unabhängigen, VÖAV-fremden Juroren bewertet.

3.7. Die eingereichten Werke werden mit größter Sorgfalt behandelt. Eine wie auch immer geartete Haftung für Beschädigung oder Verlust kann jedoch nicht übernommen werden.

3.8. Die Teilnehmer versichern, dass sie an den eingereichten Fotos sämtliche Nutzungsrechte besitzen und keine Rechte Dritter berühren, sowie dass sie mit den Teilnahmebedingungen einverstanden sind. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so trägt primär der Teilnehmer die Haftung bzw. stellt der/die Teilnehmer/in den Veranstalter in letzter Konsequenz von allen Ansprüchen und Schäden frei.



Alle Bildteile müssen vom Autor selbst fotografiert, bzw. Computergenerierte Bildteile selbst erstellt sein. Die Verwendung fremderstellter Bildelemente ist unzulässig. Bei Verletzung einer dieser Bestimmungen werden die betroffenen Werke - auch nachträglich - disqualifiziert und die Rangfolge entsprechend korrigiert. Die in der Folge entstehenden Kosten können dem Autor in Rechnung gestellt werden.

Die Teilnehmer räumen dem Veranstalter mit der Teilnahme am Fotowettbewerb zeitlich und räumlich uneingeschränkt das Recht ein, ihre Fotos verändert und unverändert im Rahmen der Staatsmeisterschaft und im Zusammenhang mit der Verbands-Berichterstattung mit Namensnennung des Bildautors in Online- und Printmedien, (z.B. Veröffentlichung in Ausstellungen, im Katalog, auf e-Medien, in Werbematerial oder sonst wo) unentgeltlich zu nutzen.

3.9. Alle Anfragen bezüglich der Staatsmeisterschaft sind an

staatsmeisterschaft@voeav.at beziehungsweise an den zuständigen Landesverband zu richten.

3.10. Letzter Annahmetag für die Sendungen von den Landesverbänden im VÖAV Sekretariat ist der 03.04.2018.

4. ADDENDUM

4.1 Hotline für technische und verfahrenstechnische Fragen

staatsmeisterschaft@voeav.at
service@voeav.at

beziehungsweise beim zuständigen Landesverband. Ansprechpartner und Kontakte auf www.voeav.at und untenstehend.

4.2. Hauptverband, Kassa

Vizepräsident Horst Lüdemann
finanzen@voeav.at

Einsendeadressen Landesverbände:

VÖAV Landesverband Wien Ing.Berthold Kropitz	1200 Wien info@viennafoto.at	Pasettistraße 63
VÖAV Landesverband Niederösterreich Werner Halbauer	2640 Köttlach werner_halfbauer@gmx.at	Villenweg 95
VÖAV Landesverband Oberösterreich Herbert Krottendorfer	4644 Scharnstein rusnelda@yahoo.de	In der Haid 2
VÖAV Landesverband Steiermark Dietmar Polanschütz	8784 Trieben dietmar_polanschuetz@gmx.at	Gartengasse 11
VÖAV Landesverband Vorarlberg Christian Kurz	6800 Feldkirch christian.kurz@voeav-vorarlberg.at	Reichsstrasse 163/6
VÖAV Landesverband Tirol Andreas Kuen	6465 Nassereith andreas.kuen@aon.at	Karl-Mayr-Straße 14
VÖAV Landesverband Kärnten Tanja Krauß	9300 St.Veith/Glan k.tanja@a1.net	Flußgasse 24
VÖAV Landesverband Burgenland OAR Albert Kriegler	7041 Wulkaprodersdorf kriegler@telering.at	Weidengasse 16
VÖAV Landesverband Salzburg Christian Sporer	5302 Henndorf/ am WS gerhard.kuppelwieser@salzburg.at	Oberdorfstr. 3A